

# 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg

für das Gebiet südlich des Beimoorweges, südlich gelegen in einer Entfernung von ca. 100 m parallel zum Beimoorweg mit einer Tiefe von ca. 200 m, östlich angrenzend an den Kornkamp - Süd auf einer Breite von ca. 250 m



# Planzeichenerklärung

## Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Sonstige Sondergebiete  
- "Einzelhandelszentrum"

§11 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO

## Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
für die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes

## Nachrichtliche Übernahme

§ 5 Abs. 1 Satz 1 BauNVO



Richtfunktrassen

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Hamburger Abendblatt / Regionalausgabe Stormarn" am 21.10.2013 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 31.10.2013 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 14.02.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Planungsausschuss und der Umweltausschuss haben am 18.03.2015 den Entwurf der 44. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 44. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 31.05.2018 bis 02.07.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.05.2018 im "Hamburger Abendblatt / Regionalausgabe Stormarn" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.ahrensburg.de](http://www.ahrensburg.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 29.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.09.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 44. Änderung des F-Planes am 24.09.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 44. Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

01. FEB. 2019

(Ahrensburg, den ....., Siegelabdruck)

Stadt Ahrensburg

(Unterschrift)



10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 44. Änderung des F-Planes mit Bescheid ..... vom ..... Az.: R.527-512.MM-1000  
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. 62 001

- ~~11. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~

12. Die Erteilung der Genehmigung der 44. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21.03.19 (vom ..... bis .....) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 44. Änderung des F-Planes wurde mithin am 22.03.19 wirksam.

22.03.2019

(Ahrensburg, den ....., Siegelabdruck)

Stadt Ahrensburg

(Unterschrift)

